



WÄRME | KÄLTE | KWK



Informationen zum TSM-Zertifizierungsverfahren

Technisches Sicherheitsmanagement - Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der technischen Sicherheit in Kraftwerken sowie Wärmeversorgungsunternehmen nach AGFW-Arbeitsblatt FW 1000

Oktober 2021

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
www.agfw.de

Dr.-Ing. Heiko von Brunn	069 6304-201	h.v.brunn@agfw.de
Gabi Wissmann	069 6304-341	g.wissmann@agfw.de

Vorbemerkung

Das TSM-Zertifizierungsverfahren des AGFW basiert auf einem TSM-Leitfaden (Checkliste), der einen allgemeinen, spartenübergreifenden Teil - abgestimmt zwischen AGFW, DVFG, DVGW, DWA, VDE und FvB - und einen wärmespezifischen Teil (Strom-/Wärmeerzeugung und/oder Wärmeverteilung) beinhaltet. Der AGFW erkennt die vorangegangene Überprüfung des allgemeinen Teils durch einen anderen der o. g. Verbände innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten an, sodass nur der wärmespezifische Teil geprüft werden muss. Voraussetzung hierfür ist, dass die Technische(n) Führungskraft (-kräfte) der Wärmesparte bei der Prüfung einbezogen wird (werden) und aus der Prüfungsdokumentation hervorgeht, dass die Wärmesparte (Strom-/Wärmeerzeugung und/oder Wärmeverteilung) mitgeprüft wurde.

Der TSM-Leitfaden wird ausschließlich den an der Zertifizierung interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt und kann beim AGFW (TSM@AGFW.de) angefordert werden.

Internes Vor-Audit

AGFW empfiehlt allen Unternehmen, die sich zertifizieren lassen wollen, durch ein intern durchgeführtes Vor-Audit (Selbsteinschätzung) auf Basis des TSM-Leitfadens die eigene Leistungsfähigkeit im Ist-Zustand festzustellen und ggf. Veränderungen bis zum eigentlichen Überprüfungstermin zu veranlassen bzw. umzusetzen.

Ein durch AGFW unterstütztes Vor-Audit und/oder einzelne Beratungstage zur Vorbereitung der TSM-Überprüfung können bei der AGFW-Projekt-GmbH beauftragt werden (s. Auftragsformular).

Ablauf der Standard-TSM-Überprüfung durch AGFW

Die TSM-Überprüfung erfolgt grundsätzlich vor Ort durch TSM-Experten, die vom AGFW-Expertenkreis „Organisations- und Arbeitssicherheit“ aufgrund ihrer fachlichen Expertise berufen wurden.

Nach Eingang des Auftrags zur TSM-Überprüfung werden seitens des AGFW zwei TSM-Experten benannt und ein eintägiger Überprüfungstermin vereinbart.

Zur Vorbereitung der TSM-Überprüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem Überprüfungstermin der bearbeitete TSM-Leitfaden, das Auftragsformular sowie die in der zugehörigen Auflistung geforderten Dokumentationen der AGFW-Geschäftsstelle digital zur Verfügung zu stellen (TSM@AGFW.de). Diese Dokumente werden vom AGFW geprüft, um evtl. vorhandene größere Organisationslücken bereits im Vorfeld zu erkennen. Den Unternehmen wird der identifizierte Handlungsbedarf noch vor dem Zertifizierungsgespräch zur Kenntnis gegeben und bei Bedarf auch entsprechende Beratung und Unterstützung bei der Bearbeitung angeboten.

Bei Bedarf sind weitere Dokumente im Rahmen des Prüfgesprächs vorzulegen.

Die übermittelten Daten werden unter Einhaltung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Details zur Datenverarbeitung sind den Datenschutzhinweisen unter <https://www.agfw.de/datenschutz/> zu entnehmen. Neben dem zuständigen AGFW-Geschäftsstellenmitarbeiter werden die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich den benannten TSM-Experten zur Vorbereitung des Zertifizierungsgesprächs zur Verfügung gestellt.

Die TSM-Überprüfung findet im Rahmen eines Gesprächs mit den verantwortlichen Personen (Technische Führungs- und Fachkräfte sowie bedarfsweise weitere Verantwortliche) statt.

Ergänzend können in Abstimmung mit den Teilnehmern des Prüfungsgesprächs Begehungen/Beichtigungen durchgeführt werden.

Das von den TSM-Experten festgestellte Ergebnis wird mit dem ggf. ermittelten Handlungsbedarf im TSM-Bericht dokumentiert und direkt ausgehändigt. Auf Basis der Überprüfungsergebnisse entscheidet der AGFW über die Vergabe des Zertifikats.

Der AGFW führt ein Verzeichnis erfolgreich zertifizierter Unternehmen und veröffentlicht dieses auf seiner Homepage.

Zertifikatsgültigkeit

Der AGFW erteilt das TSM-Zertifikat, das eine erfolgreiche Überprüfung bestätigt, für einen Zeitraum von 6 Jahren, unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Zwischenprüfung nach 3 Jahren.

Das Zertifikat wird ungültig,

- wenn die Zwischenprüfung nicht ermöglicht oder nicht erfolgreich durchgeführt wird,
- wenn unvollständige oder unwahre Angaben gemacht werden,
- nach Ablauf der Gültigkeitsdauer,
- wenn sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats nicht mehr gegeben sind (z. B. Geschäftsaufgabe, maßgebliche Veränderungen der Unternehmensstruktur).

Kürzere Prüfungszyklen können jederzeit vereinbart werden.

Eine Verleihung des AGFW-Zertifikats erfolgt ausschließlich durch Vertreter des AGFW.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet nach 3 Jahren statt. AGFW schreibt die Unternehmen 3 Monate vorher an. Mit dem Anschreiben wird eine Kurz-Checkliste versendet, die ausgefüllt inkl. beizufügender Dokumente und unter Beachtung der Abgabefrist (spätestens 4 Wochen vor Ablauf der 3 Jahresfrist) zurückzusenden ist. Diese Form der Zwischenprüfung ist in der Vergütung der Standard-TSM-Überprüfung enthalten.

Im Einzelfall wird gemeinsam mit den zu überprüfenden Unternehmen entschieden, ob die Zwischenprüfung in Form einer Zusatzprüfung erfolgt (z. B. bei gravierenden Änderungen in der Aufbau- und/oder Ablauforganisation). Eine solche Zusatzprüfung ist separat zu beauftragen (s. Auftragsformular).

Jährliches Eigenaudit

Interessierten Unternehmen wird alternativ die Möglichkeit geboten, ein jährliches internes Audit durchzuführen. Hierfür kann beim AGFW (TSM@AGFW.de) der aktuelle Leitfaden angefordert werden. Die zuvor beschriebene Zwischenprüfung entfällt, wenn die Unternehmen nach jährlichen internen Audits die vollständigen Auditberichte/-ergebnisse anlässlich der Abfrage zur Zwischenprüfung einreichen.

Änderungsanzeigen

Die Unternehmen verpflichten sich, während der Gültigkeitsdauer des TSM-Zertifikats folgende Veränderungen schriftlich mitzuteilen:

- Adressenänderung,
- Wechsel der Gesellschaftsform,
- Maßgebliche Veränderungen der Unternehmensstruktur,
- Wechsel der Technischen Führungskraft (-kräfte),
- Wechsel der Technischen Fachkräfte.

Durch den AGFW wird festgestellt, ob die gemeldeten Veränderungen gravierende Auswirkungen auf die Zertifikatsgültigkeit haben oder die Zertifizierung ohne ergänzende Überprüfung weiterhin gültig bleibt.

Bei gravierenden Auswirkungen auf die Zertifikatsgültigkeit ist in einer ergänzenden Zusatzprüfung festzustellen, ob die TSM-Anforderungen weiterhin erfüllt sind. Eine solche Zusatzprüfung ist separat zu beauftragen (s. Auftragsformular).

TSM-Logo

Alle von AGFW erfolgreich zertifizierten Unternehmen sind berechtigt, das AGFW-TSM-Logo während der Gültigkeit des Zertifikates zu verwenden.

Vergütung

Die Vergütungssätze für das Standard-TSM-Zertifizierungsverfahren sowie für Zusatzprüfungen sind dem Auftragsformular zu entnehmen. Bei gleichzeitiger Überprüfung eigenständiger Unternehmen (z. B. Versorgungsunternehmen und ein oder mehrere shared services-Unternehmen) **muss jedes Unternehmen für sich die Zertifizierung beauftragen**. Anfallende Reise- und Übernachtungskosten sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsleistungen sind in den Vergütungen enthalten.

AGFW garantiert die Prüfung innerhalb eines Arbeitstages, wenn dem keine Gründe, die AGFW zu vertreten hat, entgegenstehen. Ggf. entstehende Mehrkosten, z. B. bei mehrtägigen spartenübergreifenden Prüfungen, sind im Auftragsformular separat ausgewiesen.

Resultiert aus der Prüfung der vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen eine geringe Wahrscheinlichkeit zur Erteilung des Zertifikats, werden die Unternehmen hierüber sofort informiert. Die Kosten für diese Vorbereitungsleistung werden nicht berechnet.

Im Falle der Nicht-Erteilung des Zertifikats nach erfolgtem TSM-Gespräch findet eine Zusatzprüfung auf Wunsch der Unternehmen statt, die separat zu beauftragen ist (s. Auftragsformular).

Beauftragung

Organisation, Durchführung und Abrechnung obliegen der AGFW-Projekt-GmbH - siehe separates Auftragsformular zum TSM Wärme.

Schlichtungsverfahren

Gegen die Nicht-Erteilung des Zertifikats können die überprüften Unternehmen Einspruch beim AGFW erheben. Der schriftliche Einspruch muss binnen 20 Werktagen ab Zustellung der Entscheidung eingehen.

Beschwerden zum Zertifizierungsverfahren werden von der TSM-Schlichtungsstelle des AGFW behandelt. Dieser gehören 4 Mitglieder des AGFW-Expertenkreises „Organisations- und Arbeitssicherheit“ an sowie ein Vertreter der AGFW-Geschäftsstelle. Über die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle entscheiden die Vorsitzenden des EK „Organisations- und Arbeitssicherheit“ sowie des PK „TSM/Zertifizierungsverfahren“.

Die Beschwerdeführer und die für dieses Zertifizierungsverfahren benannten TSM-Experten sind zu einer Anhörung einzuladen, in der sie den Einspruch bzw. das Ergebnis der Überprüfung mündlich vertreten können.

Die Schlichtungsstelle trifft eine Entscheidung und gibt den Beschwerdeführern diese innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich bekannt.